

Erklärung zur Einebnung einer Grabstätte



Angaben zum Nutzungsberechtigten / zur Nutzungsberechtigten:

Name, Vorname des Nutzungsberechtigten / der Nutzungsberechtigten	
Anschrift	Telefon

Angaben zum Verstorbenen / zur Verstorbenen:

Name der / des Verstorbenen			
geboren am	gestorben am	bestattet am	Ende der Ruhefrist am

Angaben zur Grabstätte:

Bezeichnung des Friedhofes		Art der Grabstätte	
Grabfeld	Grabreihe	Grabnummer	

Als Nutzungsberechtigter / Nutzungsberechtigte erkläre ich, dass ich auf das Nutzungsrecht an der o. a. Grabstätte verzichte. Sonstige Personen, die einen Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechtes geltend machen könnten sind nicht vorhanden. Die vorhandene Grabstätte wird von mir selbst bzw. durch von mir Beauftragte innerhalb der nächsten drei Monate beseitigt.

Die auf der Grabstätte vorhandenen baulichen Anlagen (Grabstein, -einfassung, -abdeckung, Grabsteinfundamente) sowie Befestigungen außerhalb des Grabes sind von mir bzw. dem von mir Beauftragten vollständig zu entfernen. Weiterhin sind durch die Entfernung der Grabanlagen entstandene Bodenvertiefungen mit Erdreich aufzufüllen und mit Rasensamen zu besähen.

Die Friedhofsverwaltung ist nach Durchführung der Arbeiten von mir entsprechend zu informieren (Elias Anton, Tel.: 06867/66-117; E-Mail: el.anton@perl-mosel.de).

Nach § 31 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Perl bin ich verpflichtet, eine Gebühr für die jährliche Pflege der vorzeitig zurückgegebenen und eingeebneten Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit zu zahlen.

Die Gebühr beträgt für jedes angefangene Jahr der Pflege bei

- Erdgrabstätten 47,44 € je Grabstelle,
- Urnengrabstätten 16,50 € je Grabstelle.

Für die Berechnung wird maximal eine Ruhezeit von 25 Jahren zugrunde gelegt. Die Gebühr ist innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig und für die Laufzeit in einer Gesamtsumme zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzungsberechtigten / der Nutzungsberechtigten